


## Förderprogramm für den Ersatz von Elektroboilern mit Wärmepumpenboilern

### Förderbedingungen

- 1 Installation des neuen Wärmepumpenboilers in einem vom Förderprogramm abgedeckten Gebiet (siehe aktuelle Liste auf [www.effiboiler.ch](http://www.effiboiler.ch))
- 2 Neuer Wärmepumpenboiler ist in der aktuellen Liste der förderbaren Geräte verzeichnet (siehe aktuelle Liste auf [www.effiboiler.ch](http://www.effiboiler.ch)).
- 3 Neuer Wärmepumpenboiler wurde **maximal 6 Monate vor Einreichung des Fördergesuches** installiert. Boiler, die länger als 6 Monate vor Gesuchseinreichung installiert wurden, sind nicht mehr förderberechtigt. **Kanton Zürich: Der neue Wärmepumpenboiler wurde nach dem 15.10.2018 installiert.**
- 4 Neuer Wärmepumpenboiler trägt das FWS-Gütesiegel. Das FWS-Gütesiegel erkennen Sie am rechts abgebildeten Logo. Im Zweifelsfall fragen Sie ihren Installateur oder Lieferanten. 
- 5 Neuer Wärmepumpenboiler ersetzt einen reinen (monovalenten) Elektroboiler (d.h. keinen Warmwasserspeicher mit Elektroerwärmung, der das Wasser zeitweise zum Beispiel via die Ölheizung erwärmt). Projekte im Neubau können nicht gefördert werden.
- 6 Installation des neuen Wärmepumpenboilers in unbeheiztem, geeignetem Raum oder Nutzung von Aussenluft (Vermeidung von Wärmeklau).
- 7 Installation des neuen Wärmepumpenboilers in einer Wohnliegenschaft.
- 8 Inbetriebnahme/Installation des neuen Wärmepumpenboilers durch einen qualifizierten Installateur. Die Rechnung für die Inbetriebnahme/Installation ist dem Fördergesuch beizulegen.
- 9 Der neue Wärmepumpenboiler **kostet inkl. Montage und inkl. Mehrwertsteuer CHF 2700 oder mehr**. Die Kosten sind mittels Rechnungskopien zu belegen.
- 10 Werden mehr als 5 Wärmepumpenboiler im Rahmen eines grösseren Projekts (Sanierung Genossenschaftssiedlung, Sanierung Überbauungen/Areale) geplant, muss Energie Zukunft Schweiz vor der Gesuchseinreichung kontaktiert werden, um die Höhe des möglichen Förderbeitrags abzuklären.
- 11 Der Fördergeldempfänger gewährt Energie Zukunft Schweiz oder Dritten auf Anfrage Zugang zum geförderten Wärmepumpenboiler zwecks Kontrolle der Einhaltung der Förderbedingungen und zwecks Qualitätssicherung.
- 12 Einreichung eines vollständig ausgefüllten Fördergesuchs inkl. Kopie der Wärmepumpenboiler-Rechnung nach der Installation des Boilers. Auf dem Fördergesuch ist die Einhaltung der Förderbedingungen durch den Beitragsempfänger mittels Unterschrift zu bestätigen.

### Wichtige Hinweise

- 1 Der Förderbeitrag beträgt pauschal 450.- CHF pro Gerät (bei Projekten mit mehr als 5 förderbaren Geräten sind ausnahmsweise etwas tiefere Förderbeiträge möglich).
- 2 Förderbeiträge können ausbezahlt werden, solange das Förderbudget für den Kanton, in dem der Wärmepumpenboiler installiert wird, nicht erschöpft ist. Ein Förderstopp aus anderen Gründen ist ausdrücklich vorbehalten. Eine Anpassung des Fördergebietes wird möglichst frühzeitig auf [www.effiboiler.ch](http://www.effiboiler.ch) angekündigt.
- 3 Fördergesuche werden in der Reihenfolge des Eingangs des vollständigen Gesuchs (d.h. unterschrieben inkl. Rechnungskopie) bei Energie Zukunft Schweiz berücksichtigt.
- 4 Die Doppelförderung eines Wärmepumpenboilers durch mehrere ProKilowatt-Förderprogramme ist ausgeschlossen.
- 5 Förderbeiträge, die basierend auf falschen Angaben ausbezahlt wurden, können von Energie Zukunft Schweiz zurückgefordert werden.
- 6 Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderbeiträge aus diesem Programm.
- 7 Anpassungen an diesem Förderreglement sind vorbehalten. Aktuelle Version publiziert auf [www.effiboiler.ch](http://www.effiboiler.ch)